



Information über die Anzeige der Vorhabenträgerin zu der Anpassung von gemäß § 7 (4) NABEG festgelegten Trassenkorridoren im Bundesfachplanungsverfahren des Abschnitts B für das Vorhaben Nr. 1 BBPIG

Die Bundesnetzagentur hat der Vorhabenträgerin des Vorhabens Nr. 1 BBPIG, bekannt unter dem Projektnamen A-Nord, in den Festlegungen nach § 7 (4) NABEG (Untersuchungsrahmen) die weitere, vertiefende Untersuchung der dort aufgeführten Trassenkorridorsegmente (TKS) auferlegt.

Im Zuge der von der Vorhabenträgerin durchgeführten Prüfungen hat diese festgestellt, dass in geringem Umfang Modifikationen im zur Untersuchung aufgegebenen Trassenkorridor-Netz notwendig werden. Diese Sachverhalte und den beabsichtigten Umgang mit diesen hat die Vorhabenträgerin der Bundesnetzagentur angezeigt. So hat die Vorhabenträgerin der Bundesnetzagentur mitgeteilt, dass einige Trassenkorridorsegmente geringfügig angepasst werden sollen. In einzelnen Fällen konnten in unmittelbarer räumlicher Nähe Alternativen zur Umgehung identifizierter Probleme entwickelt werden. Ebenfalls zur Anzeige gebracht werden die Trassenkorridorsegmente, die in den Festlegungen nach § 7 (4) NABEG neu zu entwickeln waren.

Folgende Kategorien sind also möglich:

- Neuentwicklung eines Trassenkorridorsegments gem. § 7 (4) NABEG (Untersuchungsrahmen)
- Prüfung der Verschiebung eines Trassenkorridorsegments gem. § 7 (4) NABEG (Untersuchungsrahmen)
- Negative Beurteilung einer zu prüfenden Trassenkorridorverschiebung gem. § 7 (4) NABEG (Untersuchungsrahmen)
- Anpassung eines Trassenkorridorsegments auf Initiative der Vorhabenträgerin

Nachfolgend stellt die Bundesnetzagentur die Anzeigen inkl. einer Erläuterung zusammenfassend dar, soweit sie den Vorschlägen der Vorhabenträgerin zustimmt. Die Sachverhalte sind der folgenden Liste zu entnehmen:

Abschnitt B:

B182	Neuentwicklung gem. § 7 (4) NABEG	Das TKS B182 ist gemäß Ziffer 2.2 des Untersuchungsrahmens für den Abschnitt B nach § 7 Abs. 4 NABEG zusätzlich entwickelt worden. Dies basiert auf den Hinweisen der Samtgemeinde Lathen im Rahmen der Antragskonferenz. Das TKS B182 befindet sich vollständig im Gebiet des Landkreis Emsland auf dem Gebiet der Samtgemeinde Lathen und teilweise auf dem Gebiet der Stadt Haren (Ems). Es verbindet die TKS B053a im Norden mit dem TKS B054b im Süden. Es
------	-----------------------------------	---

		befindet sich westlich der beiden benannten TKS. Das TKS verläuft zwischen zwei Windparks hindurch, vermeidet aber eine direkte Querung der einzelnen Windparks. Außerdem nimmt das Segment B182 westlich der BAB31 auf Höhe der Siedlung Niederlangen eine Bündelung mit einer Gasleitung auf.
B191/ B192/ B193	Neuentwicklung gem. § 7 (4) NABEG	Die TKS B191/ B192/ B193 sind gemäß Ziffer 2.2 des Untersuchungsrahmens für den Abschnitt B nach § 7 Abs. 4 NABEG zusätzlich entwickelt worden. Dies basiert auf den Hinweisen u.a. der Stadt Meppen und MdB Dr. de Ridder im Rahmen der Antragskonferenz. Die Segmente B191 und B192 bündeln mit der BAB31 und verlaufen westlich parallel zu dem im Antrag nach § 6 NABEG für den Abschnitt B entwickelten Vorschlagstrassenkorridor. Hierbei schließen die beiden TKS im Norden an die TKS B057 und B056 sowie im Süden an das TKS B144 an. Das TKS B193 bildet eine Verbindung zwischen den neu entwickelten TKS und dem Vorschlagskorridor. Es schließt im Westen an die TKS B191 und B192 an, im Osten an das TKS B061 an.
B056	Anpassung auf Initiative der Vorhabenträgerin	Das TKS B056 soll nach Vorschlag der Vorhabenträgerin an einer Stelle in seinem Verlauf geändert werden. Diese Veränderung basiert auf Hinweisen von TöB sowie eigener Erkenntnisse. Das TKS B056 soll in seiner nördlichen Hälfte leicht nach Westen verschoben werden. Die Vorhabenträgerin begründet dies einerseits damit, dass mit der Verschiebung eine unnötige Kreuzung von unterirdischen Infrastrukturen vermieden wird und die vorhandenen Bündelungspotenziale besser genutzt werden können; andererseits würde mit der Verschiebung die Fremdenverkehrs- und Erholungsfunktion des Vorranggebiets für Erholung „Schloß Dankern“ nicht beeinträchtigt.



Anpassungen der nach § 7 (4) NABEG festgelegten Trassenkorridore des Vorhaben Nr. 1 BBPIG im Abschnitt B

